Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Landwirtschaft informiert

24. AUGUST 2021 AUSGABE 3 / 2021

Themen:

- **Flächenliste Agrarförderung 2021**
- **Änderungsantrag „Zwischenfrucht/ Untersaat (ÖVF)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen Newsletter „Landwirtschaft informiert“ erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem Flächennachweis 2021.

Flächenliste Agrarförderung 2021

Sie erhalten in diesem Jahr die „Flächenliste Agrarförderung 2021 (alle Flächen)“. Dies ist Ihr Flächennachweis mit den von Ihnen bis 17. Mai 2021 über die Software des eAntrages beantragten Flächen.

Sie erhalten diesen Flächennachweis entweder als Ausdruck per Post oder als Datei per E-Mail, wenn Sie dies in Ihrem Agrarförderantrag so beauftragt hatten.

Eine gesonderte Liste, die nur alle fehlerhaften Flächen (sog. „Fehlerliste“) enthält, wird in diesem Jahr nicht versendet, wird aber als Datei angeboten. Die „Liste Landwirt“ enthält alle Flächen, also auch die fehlerhaften. Beide Listen stehen für Sie auf www.flo.rlp.de zum Herunterladen bereit.

Wir bitten Sie, die Flächenliste Agrarförderung 2021 (alle Flächen) gründlich zu überprüfen, ob der von Ihnen eingereichte Flächenantrag korrekt erfasst wurde. Die folgenden Punkte sind besonders genau zu betrachten:

- **Kulturart**
- **Kulturartenfläche**
- **Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) (Zwischenfrüchte, Untersaaten, Brachen)**
- **Fehlercodes**

Die fehlerhaften Flächen sind entsprechend zu korrigieren. Dabei hilft Ihnen der Fehlerkenner, das ist die 13stellige Zahlenkombination in der rechten Spalte, und unsere dazugehörigen Erläuterungen. Die Erläuterungen finden Sie als Anhang in dieser Mail. Wie in den letzten Jahren auch, können Sie so erkennen, welcher Fehler an der Fläche vorliegt und ob bzw. was von Ihnen zu veranlassen ist. Änderungen der Fläche vermerken Sie bitte direkt in der Flächenliste. Änderungen der Kulturartenfläche (also Ihrer Antragsfläche) sind jedoch ausschließlich graphisch, d. h. mit aktuellem Luftbild (aus dem eAntrag oder FLOrlp) zulässig.

Das Bearbeiten fehlerhafter Flächen ist nicht telefonisch möglich!

Bitte nehmen Sie keine Änderungen der BF (Beihilfefähige Fläche), der LF (Landwirtschaftliche Fläche) und der Landschaftselemente (LE) vor. Diese bleiben unberücksichtigt!

Pflegeflächenaufträge werden erst im Folgejahr wirksam.

Bitte versehen Sie Ihre Änderungen wie gewohnt mit Datum und Unterschrift und senden sie uns **bis spätestens 17.09.2021** zurück. Bitte nicht den gesamten Flächennachweis zurückschicken!

Alternativ können Sie sich unter www.flo.rlp.de die Liste mit den fehlerhaften Flächen (die klassische „Fehlerliste“) herunterladen und diese bearbeitet an uns zurück senden.

Die Rücksendung bis 17.09.2021 ist wie folgt möglich	
E-Mail	landwirtschaft@kvmyk.de
Fax	0261 1088-640
Post	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Referat Landwirtschaft Bahnhofstr. 9 56068 Koblenz

Wenn in Ihrem Flächennachweis keine Flächen fehlerhaft sind, brauchen Sie uns nichts zurückzusenden!

Änderungsantrag gemäß §11a InVeKoSV, Teil I u. II „Zwischenfrucht/Untersaat ÖVF“

Im Flächennachweis 2021 gemeldete Flächen mit Zwischenfrucht oder Untersaaten ÖVF dürfen Sie tauschen bzw. ersetzen.

Hierzu erhalten Sie zusammen mit der „Flächenliste Agrarförderung 2021 (alle Flächen)“ (siehe oben) einen zweiteiligen Änderungsantrag.

Teil I des Antrages enthält die Mitteilung der Flächen, die nicht eingesät werden und die Ersatzschlagnummer.
In **Teil II** sollen die Flurstücke mit Antragsfläche (der Ersatzfläche) aufgelistet werden.
Bitte verwenden Sie für Änderungen Ihrer Zwischenfrucht/Untersaaten ÖVF nur diesen Antrag. Änderungen sind nicht telefonisch möglich.

Als Ersatzflächen dürfen nur Flächen verwendet werden, die 2021 bereits in Ihrem eigenen Flächennachweis gemeldet sind (keine Neu-Flächen).

Die Änderungsmeldungen schicken Sie bitte mit Datum und Unterschrift **bis spätestens 17.09.2021** an uns zurück:

Die Rücksendung bis 17.09.2021 ist wie folgt möglich	
E-Mail	landwirtschaft@kvmyk.de
Fax	**0261 1088-640**
Post	**Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Referat Landwirtschaft Bahnhofstr. 9 56068 Koblenz**

Bei Fragen zu den aktuellen Themen dieses Newsletters wenden Sie sich bitte an:

- **Beate Ilgenstein, Tel. 0261 108-444,**
  E-Mail: beate.ilgenstein@kvmyk.de
- **Andreas Meurer, Tel. 0261 108-252,**
  E-Mail: andreas.meurer@kvmyk.de
- **Stefan Peters, Tel. 0261 108-448,**
  E-Mail: stefan.peters@kvmyk.de
- **Norbert Simonis, Tel. 0261 108-410,**
  E-Mail: norbert.simonis@kvmyk.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Telefon
0261 108-0

Fax
0261 35860

E-Mail
info@kvmyk.de

Besuchen Sie uns im Internet und in den sozialen Medien

www.mayen-koblenz.de